

Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Der Helle und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius* bzw. *Maculinea nausithous*) sind zwei eurasisch verbreitete Arten und zeichnen sich durch einen hoch spezialisierten Lebenszyklus aus.



Peter Schwarz ©

Maculinea teleius (links) und *M. nausithous* (rechts) auf einer Blüte des Großen Wiesenknopfes

... die Knotenameisen (*Myrmica scabrinodis* bzw. *M. rubra*), welche die Raupen in ihren Bau aufnehmen und in die Kolonie integrieren. Dort ernährt sich die Raupe als unerkannter Räuber von der Ameisenbrut, bis sie sich im Mai des Folgejahres verpuppt und aus dem Ameisennest flieht.

Zum Überleben braucht er den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), ein ausdauerndes Rosengewächs, in das die Falter ihre Eier legen und von dem sich Falter und Larve ernähren, sowie ...

Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510),

auch Glatthaferwiesen genannt, sind artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Diese Wiesen sind als FFH-Lebensraumtypen definiert und stellen einen Biototyp mit besonderem EU-Schutzstatus dar.

Es gibt trockene Ausbildungen sowie extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind die Wiesen blütenreich und wenig gedüngt.



FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ in der Saaleaue

Sie wurden traditionell als Heuwiesen mit erstem Schnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser genutzt. Die Wiesen werden meist zweischürig gemäht mit zweitem Schnitt im Spätsommer. Historisch gehörte auch die Vor- und/oder Nachweide durch Rinder oder Schafe zur regelmäßigen Nutzung.

Der Verlust

der Habitate durch Intensivierung oder Aufgabe der Bewirtschaftungsweise sowie klimatische Veränderungen und Naturgefahren, wie Hochwasser und Dürre, führt Isolation und genetischen Verarmung der verbleibenden Populationen.

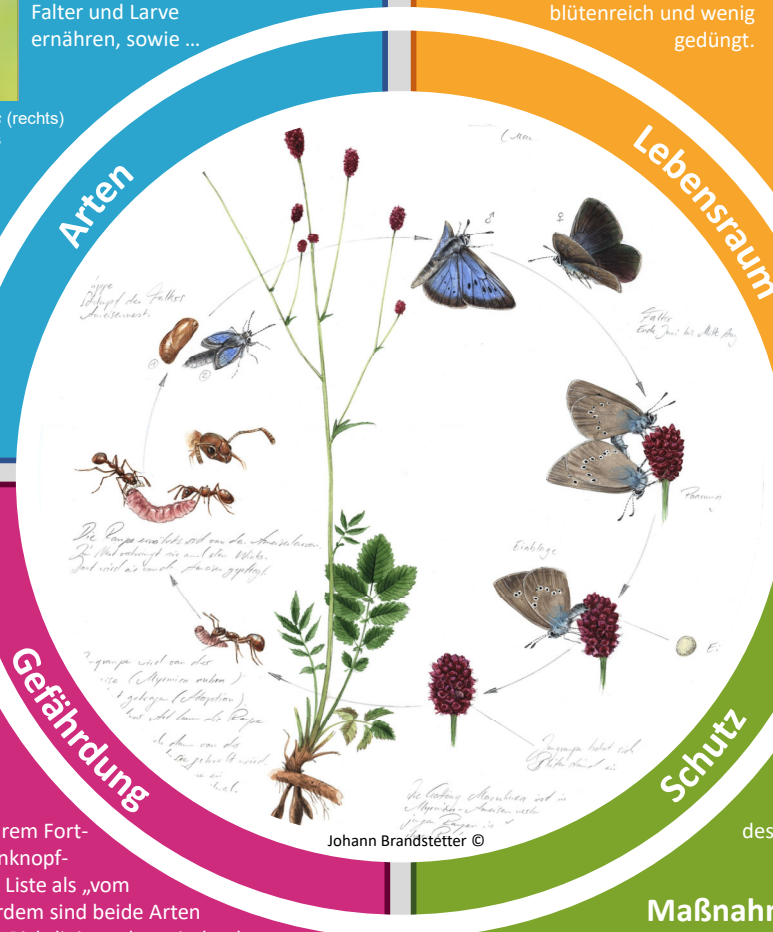
Beide Schmetterlingsarten sind in ihrem Fortbestand gefährdet. Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird auf der Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ geführt. Außerdem sind beide Arten durch die Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und somit durch EU-Recht geschützt.



David Richard Nash ©

Die Wirtsameise trägt eine Larve des Ameisenbläulings ins Nest.

Die Staaten der Europäischen Union haben sich die Erhaltung der biologischen Vielfalt zum Ziel gesetzt und den Aufbau eines zusammenhängenden Netzes europäischer Schutzgebiete beschlossen. Daraus ergibt sie die gesetzliche Verpflichtung, Habitate auszuweisen und in einen für den Fortbestand der Arten günstigen Erhaltungszustand zu versetzen.



Projektziele

sind die Sicherung der noch vorhandenen Vorkommen und Schaffung neuer Lebensräume in den Projektgebieten. Dadurch sollen vorhandene Populationen miteinander vernetzt werden. Eine extensive Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden mit langer Bewirtschaftungspause ist für das Überleben des Falters eine essentielle Voraussetzung.

Maßnahmenkatalog

- Monitoring aller Habitatflächen
- Auswahl geeigneter Managementflächen
- Kartierung und somit Nachweis der Wirtsameisen
- Etablierung einer angepassten Bewirtschaftung in enger Kooperation mit den Bewirtschaftern der Habitat- und Managementflächen:
 - ✓ 1- bis 2- schürige Mahd
 - ✓ Beweidung bis Ende Mai und ab Mitte September möglich
 - ✓ Nutzungspause zwischen Ende Mai/Anfang Juni und Mitte September
- Förderung der Ansiedelung für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) typischer Pflanzengesellschaft durch Neuansaat mit artenreicher, standortgerechter, regionaler Saatgutmischung.